

1. Format

- Maximal 24,0 cm x 34,0 cm (= z. B. Tabloid-Format)
- Minimal 10,5 cm x 14,8 cm (= z. B. Postkarte)
- Die geschlossene Seite muss mind. 14,8 cm aufweisen.
- Die breite Seite (=ohne Falz) darf 24,0 cm nicht überschreiten.
- Die Zusendung eines Beilagenmusters zur vorab Prüfung ist jederzeit möglich und wird bei Formatänderungen empfohlen.

1. Gewicht

- Das Höchstgewicht ist 60 g, höhere Gewichtsklassen auf Anfrage.

2. Papiergewicht

- Das Mindestgewicht pro Beilage ist je Format unterschiedlich
 - o Bis Mindestformat DIN A6 = 3 g (bei einem Papiergewicht von 170g/m²)
 - o DIN A6 bis DIN A4 = 5 g (bei einem Papiergewicht von 120g/m²)
 - o Weitere Formate auf Anfrage

3. Falzarten

- Fremdbeilagen können nur als Kreuz-, Wickel-, Mitten-, oder 8-Seiten Altarfalz verarbeitet werden.
- Zickzack- und 6-Seiten Altarfalz lassen sich nicht verarbeiten.
- Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (z. B. DIN A4) müssen den Falz auf der langen Seite haben. Kleinere Formate dürfen auch auf der kurzen Seite gefalzt sein, wenn die geschlossene Seite mindestens 14,8 cm aufweist.

4. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Die Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Feuchtigkeit aufweisen.

5. Angeklebte Produkte

- z. B. Postkarten und Überweisungsformulare sind grundsätzlich innen in der Beilage anzukleben.
- Bei allen Beilagen mit eingeklebten Warenproben ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

6. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden.
- Bei Verwendung darf die Drahtstärke nicht stärker als die Beilage sein.
- Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten in Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

7. Lagenbildung/Anlieferungszustand

- Ausschließlich Anlieferung auf Paletten
- Die Anlieferung in Kartons ist nur nach Rücksprache möglich.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 -12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. (Empfehlung: 100 Stück pro Lage)
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Beiprodukte müssen in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung möglich ist. **Eine zusätzlich notwendige Aufbereitung wird ggf. in Rechnung gestellt.**

10. Palettierung

- Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Jede Palette muss deutlich sichtbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:
 - a) Den zu belegenden Ausgaben
 - b) Dem Erscheinungstermin
 - c) Auftraggeber
 - d) Absender und Empfänger
 - e) Anzahl der Paletten
 - f) Stückzahl je Palette
 - g) Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

11. Lieferschein

- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.

12. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken

Sonstige Angaben:

1. Anlieferungs-/Rücktrittstermine

- Mindestens 3 Werktage vor vereinbartem Beilagentermin frei Haus (Montag - Freitag 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr)
- Rücktrittsrecht bis 14 Tage vor Erscheinen

2. Beilagenhinweis

- In der Zeitung erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis

3. Konkurrenzausschluss/Alleinbelegung

- Kann aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht gewährt werden.

4. Aufmachung

- Fremdbeilagen dürfen durch Format oder Aufmachung beim Leser nicht den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung zu sein.
- Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

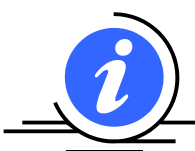
5. Doppelbelegung/Teilbelegung

- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht.
- Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
- Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.
- Auflagehöhe auf Anfrage

LIEFERANSCHRIFT

ALLGÄUER ZEITUNGSVERLAG GMBH
HEISINGER STRASSE 14
87437 KEMPTEN

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages. Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend.



Teaser- und Reminderanzeigen für Prospektbeilagen

In den Anzeigen sind Produkte angeboten, die auch in der Prospektbeilage präsentiert werden. Sie werden einen Tag vor oder nach Erscheinen oder am selben Tag der Prospektbeilage geschaltet. Die Beilage muss in der Gesamt-, Nord- oder Hauptausgabe bzw. in Vollbelegung einer Regionalausgabe beigelegt werden. Die Anzeige erscheint in der gleichen oder einer kleineren Ausgabe als die Prospektbeilage.

Zu besonders günstigen Konditionen

Auf den regulären Anzeigenpreis werden folgende Rabatte gewährt. Ein Tag vor Erscheinen der Prospektbeilage 40%, am Erscheinungstag der Prospektbeilage 50%.